

An alle Kunden

Pfraundorf, 28.01.2022

**Kundeninformation Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
Informationspflicht gemäß Art 13 DSGVO**


Sehr geehrte Damen und Herren,

am 25.05.2018 trat die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft.
Gemäß Artikel 13 DSGVO müssen alle Personen, von denen personenbezogene Daten erhoben bzw. verarbeitet werden, darüber informiert werden, wie der Datenschutz in der H. Geiger GmbH Stein- und Schotterwerke gewährleistet wird.

Da Ihre Daten ein wertvolles Gut sind, ist es uns ein persönliches Anliegen, diese stets vertraulich und sicher zu behandeln. Aus diesem Grund informieren wir Sie mit dem beiliegenden Informationsblatt, wie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei uns erfolgt.

Sollten Sie jeweils Fragen dazu haben oder andere datenschutzbezogene Anliegen haben, so stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



H. Geiger GmbH
Stein- und Schotterwerke